

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sonstige Sondergebiete - Klinik -	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet Zone III)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 16.08.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.08.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund des Bauausschussesbeschlusses vom 16.08.2011 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 05.12.2011 bis zum 16.12.2011 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.10.2014 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

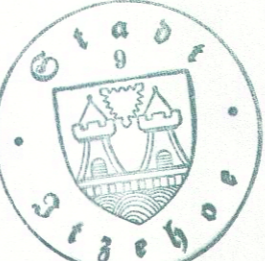
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2014 bis 23.12.2014 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, donnerstags von 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.11.2014 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.05.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.05.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

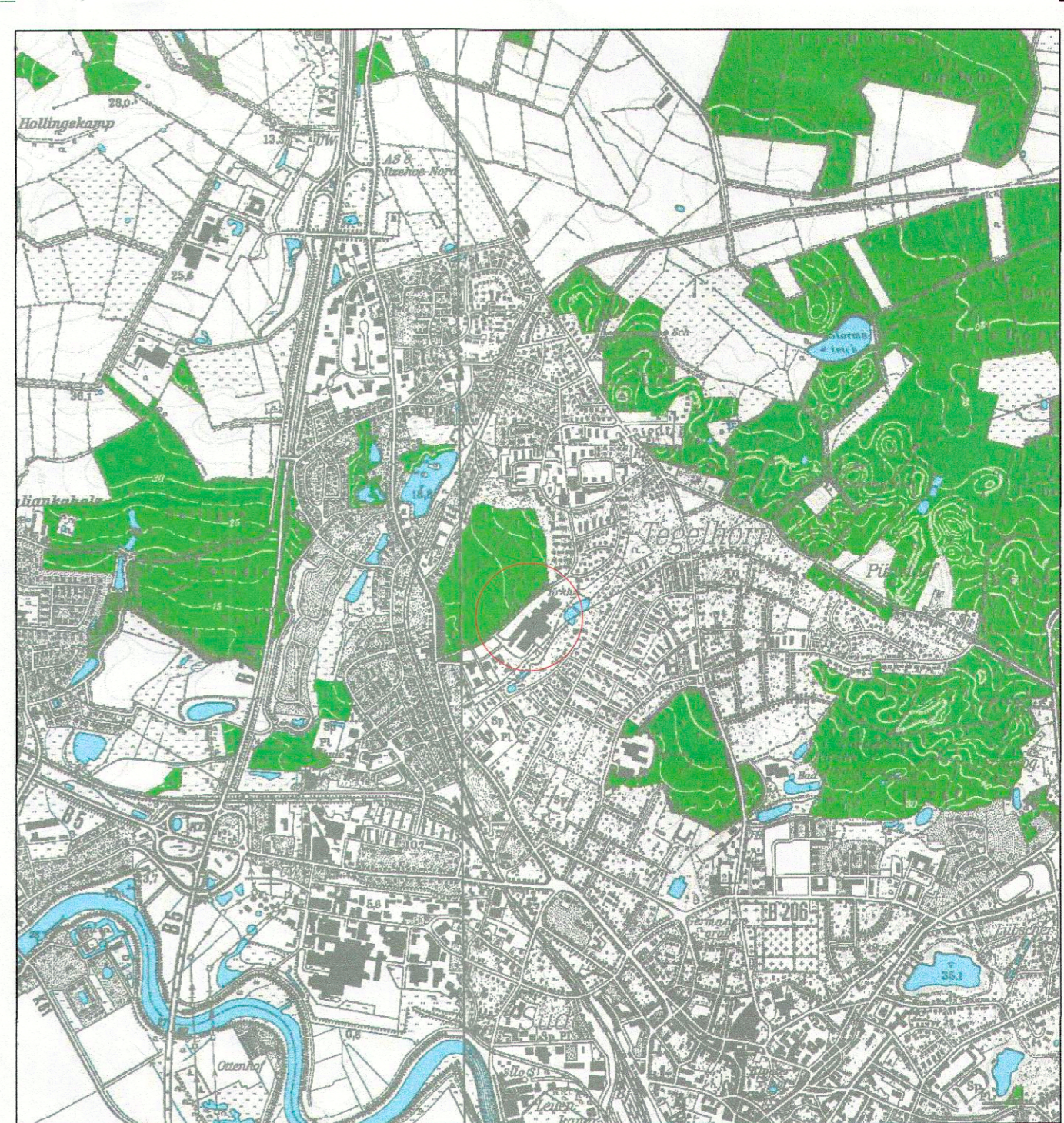
Die Durchführung der unter Nr. 1 bis Nr. 8 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 25. AUG. 2015.


Koepen
 Dr. Koepen
 Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.07.2015 Az. : 512.111- 61.46 genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten vom 20. AUG. 2015 Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20. AUG. 2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. 27. AUG. 2015
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
25. AUG. 2015
 Itzehoe, den


Koepen
 Dr. Koepen
 Bürgermeister



Stadt Itzehoe
 Der Bürgermeister

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Flächennutzungsplan 2015

1. Änderung

Gebiet: " Am Hackstruck "	Datum: 21.05.2015
Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR Architekten und Ingenieure	

Maßstab 1:5000